

Amt	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	19.08.2021	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Vergabe	25.10.2021
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	26.10.2021
Kreis- und Finanzausschuss	18.11.2021
Kreistag Ostprignitz-Ruppin	02.12.2021

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit Bioabfallvergärung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verhandlungen mit dem Landkreis Havelland, der Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Ziel der Gründung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Errichtung und zum Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Schwanebeck sind fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Zweckverbandes beauftragt.
3. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird sein freiwilliges Biotonnenangebot so aussteuern, dass er ab 2025 eine Jahresmenge von ca. 3.000 Mg in der gemeinsamen Anlage zur Vergärung einbringen kann.

Ralf Reinhardt
Landrat

I. Problem

Auf Grundlage des § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) führt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) eine getrennte Sammlung für Bioabfälle bei privaten Haushaltungen durch.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) als zuständige oberste Landesbehörde hat die „Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen aus Haushaltungen“ im Jahr 2014 gegenüber den örE verbindlich festgelegt. Das definierte Ziel ist die Schaffung bzw. vertragliche Bindung der erforderlichen Behandlungskapazitäten zur Vergärung der über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle. Dies kann durch interkommunale Zusammenarbeit oder Kooperationen mit der Wirtschaft erfolgen. Die Kapazitäten sind sukzessive aufzubauen bzw. zu binden. Konkretisiert bedeutet das Ziel, dass neben der Einführung eines flächendeckenden Biotonnenangebotes im Land Brandenburg die erfassten Bioabfälle entsprechend § 8 Abs. 1 KrWG hochwertig verwertet werden. Hochwertige Verwertung von Bioabfällen ist die Vergärung der Abfälle und Nutzung ihres Energiepotentials. Anschließend erfolgt die Kompostierung der Gärrückstände mit dem Ziel der stofflichen Verwertung (Kaskadennutzung).

Die im Land Brandenburg noch weit verbreitete Behandlung von kommunalen Bioabfällen in Anlagen mit offenen Kompostmieten ist unter Umweltaspekten problematisch und mit der Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) rechtlich nicht mehr zulässig. Die TA-Luft wurde durch den Bundesrat am 28.05.2021 verabschiedet. Die Änderung beinhaltet die Anpassung der Vorschriften Stand der Technik, Aufnahme von BVT-Schlussfolgerungen (BVT – Beste verfügbare Technik), Integration der GIRL (Geruchsimmisions-Richtlinie) und die Erweiterung der Vorsorgeanforderungen. Das bedeutet, dass bestehende Anlagen entweder in den nächsten fünf Jahren unter erheblichen finanziellen Aufwendungen umgerüstet werden oder keine Bioabfälle mehr annehmen dürfen. Bei Ausschreibungen zur Behandlung von kommunalen Bioabfällen wurden im Jahr 2020 Preise von über 65,00 EUR/Mg für einfache Kompostierungen angeboten. Die im Land Brandenburg zu behandelnde Gesamtmenge für kommunalen Bioabfall ist von 2014 mit 6.600 Mg/a zu 2020 auf 49.600 Mg/a angestiegen und hochwertige Behandlungsanlagen für Bioabfall existieren in Brandenburg bisher nicht. Bis 2025 werden mindestens 50.000 Mg/a hinzukommen, für die aus heutiger Sicht, keine rechtlich zulässigen Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Abfallwirtschaftsplan (AWP) des Landes Brandenburg enthält die Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen zur Weiterführung und Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle. Dieser 2019 ausgelaufene Plan befindet sich in der Fortschreibung. Ein Abschlussergebnis liegt noch nicht vor.

Für eine hochwertige Bioabfallverwertung wurden durch das MLUK unter Mitwirkung eines externen Dienstleisters drei große Planungsregionen ausgemacht. Eine der drei Planungsregionen ist der Bereich West, in dem sich die Partner Landkreis Havelland, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Landeshauptstadt Potsdam zusammengefunden haben, um eine ernsthafte Zusammenarbeit abzustimmen.

Auf Basis nachhaltiger Kooperation der öRE sollen regionale Verwertungszentren für die Vergärung von Bioabfall sowie die Kompostierung der Gärreste eingerichtet werden. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Anlagenstandort mit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Nauen-Schwanebeck zu. Betrieben und bewirtschaftet wird die MBA durch die Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland (abh), einer 100%igen Gesellschaft des Landkreises Havelland.

Für eine hochwertige und gleichfalls wirtschaftliche Verwertung der Bioabfälle sind Mindestanlagengrößen und entsprechende Abfallmengen nötig. Durch interkommunale Zusammenarbeit und Sammelmanagement können diese nötigen Bioabfallmengen bereitgestellt werden. Gemeinsames Ziel der Partner des Bereiches West ist die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Schwanebeck.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden bereits seit 1992 Bioabfälle über die Biotonne gesammelt, damals jedoch nur in Teilgebieten. Seit 2016 können Bioabfälle über neue Behälter mit speziellem Biofilterdeckel flächendeckend im ganzen Landkreis gesammelt werden. Das Angebot der freiwilligen Nutzung und eine umfangreiche Werbekampagne haben viele Bürger*innen von der Biotonne überzeugt. Wer sie hat, nutzt sie zunehmend intensiver und ihre Vorteile sprechen sich in der Nachbarschaft herum. Insgesamt ist eine positive Entwicklung beim Behälterbestand und bei den Sammelmengen, wie nachstehend dargestellt, zu beobachten.

Jahr	Bestand Bioabfallbehälter			Sammelmenge aus Bioabfallbehältern in t	Einwohner im Landkreis OPR	Sammelquote Haushalte in kg/EW
	60 l	120 l	gesamt			
2016	0	2.780	2.780	782	98.944	7,90
2017	168	2.907	3.075	918	99.609	9,22
2018	764	2.865	3.629	1.051	99.450	10,57
2019	935	3.017	3.952	1.177	98.861	11,91
2020	1.271	3.157	4.428	1.342	98.859	13,57
2021*	1.516	3.281	4.797	689		

*Stichtag 30.06.2021

Der gesammelte Bioabfall wird aktuell am Standort Grüneberg in der Anlage der URD Grüneberg GmbH TA-Luft-konform kompostiert (der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023). Für das Jahr 2021 wird nach ersten Hochrechnungen mit einer Bioabfallsammelmenge von 1.400 Mg – mit steigender Tendenz für die Folgejahre – gerechnet.

Aufgrund der Vorgaben im KrWG sollte der Landkreis den Anschlussgrad an die Biotonne zielstrebig erhöhen sowie die entsprechenden Behandlungskapazitäten mittelfristig vorhalten. Je nach Aussteuerung des Sammelsystems und mittels aktiver Werbung könnten durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis zu 6.000 Mg/a Bioabfall zu einer interkommunalen Bioabfallvergärungsanlage beigesteuert werden.

Der öRE hat im Zuge der Analyse der Handlungsoptionen für eine hochwertige Verwertung von Bioabfällen einen Variantenvergleich (siehe Anlage) in Auftrag gegeben. Dabei wurden folgende Varianten

1. die EU-weite Ausschreibung der Bioabfallvergärung

2. der Bau einer eigenen Verwertungsanlage
3. die Kooperation mit anderen öRE

näher betrachtet. In einer ersten Untersuchung wurden die Varianten 1 und 3 als grundsätzlich realisierbar, die Variante 2 wegen Unwirtschaftlichkeit als nicht realisierbar erachtet. Im weiteren Schritt wurden die Varianten 1 und 3 anhand der Kriterien

Wirtschaftlichkeit
ökologische Vorteilhaftigkeit
Arbeitsbedingungen und tarifliche Vergütung der Mitarbeiter
Einflussnahmemöglichkeit des LK OPR auf Struktur und Inhalte der Leistung
fristgerechte Inbetriebnahme
Kostensicherheit

bewertet. Im Ergebnis stellt die Variante 3 – Bioabfallvergärung im kommunalen Verbund – die Vorzugsvariante gegenüber der Variante 1 – EU-weite Ausschreibung der Bioabfallvergärung – dar.

II. Lösung

Die mit dem Landkreis Havelland, der Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt Potsdam bereits begonnenen Verhandlungen mit dem Ziel der Gründung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort in Schwanebeck sind fortzuführen. Grundlage für die Errichtung der Anlage ist der Zweckverband. Hierzu wird die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Gründung des Zweckverbandes beauftragt.

Das freiwillige Biotonnenangebot des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird so angepasst, dass ab dem Jahr 2025 eine Menge von ca. 3.000 Mg in der gemeinsamen Bioabfallvergärungsanlage eingebracht wird.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Kreistag abschließend über die Art und den Umfang der interkommunalen Zusammenarbeit beschließen.

III. Alternativen

Der AWP ist in der Fortschreibung und es wird nicht reagiert. Die potentiellen Partner wenden sich zur Lösung ihrer Zwänge anderen Offerten zu. Die Bioabfälle stehen damit aber nicht mehr für die Auslastung einer hochwertigen Anlage zur Verfügung. Die Vergärung der Bioabfälle würde dann EU-weit ausgeschrieben werden. Durch die Novelle der TA-Luft ergeben sich deutlich steigende Entsorgungskosten.

IV. Kosten/Folgekosten/Finanzierung

Die Kosten für die Anlagenerrichtung und den Anlagenbetrieb der gemeinschaftlichen Bioabfallverwertung tragen die beteiligten Körperschaften des Zweckverbandes, die dann über die Abfallgebührenerhebung gedeckt werden.

V. Zuständigkeit

Der Kreistag ist gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf zuständig.

VI. Hinweise auf spezielle Beschlussverfahren

keine

VII. Hinweise auf Besonderheiten der Bekanntmachung (§ 39 Abs. 3 BbgK-Verf sowie BekanntmVO)

keine

Anlagen

BV2021-0322_Anlage 1_Variantenvergleich